



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur (MEKUN)**

### **Zeitliche Perspektiven der Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle – Auswirkungen in Schleswig-Holstein**

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben in einem aktuellen Beitrag einen Zeitstrahl für das Verfahren der Standortsuche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle sowie dessen Bau veröffentlicht.<sup>1</sup> Danach wird mit einem Abschluss des Entsorgungsprozesses einschließlich des Baus des (erst noch zu findenden) Endlagers erst in der Mitte des 22. Jahrhunderts gerechnet.

1. Schätzt die Landesregierung die in dem veröffentlichten Beitrag genannten Zeiträume, Daten und Verfahrensschritte in vergleichbarer Weise wie die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages ein? Bei der Beantwortung bitte eventuelle Abweichungen benennen.

Es gibt zurzeit keine Anhaltspunkte, die in dem Beitrag genannten Zeiträume, Daten und Verfahrensschritte anders einzuschätzen als es die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages tun.

2. Welche Konsequenzen ergeben sich für die in Schleswig-Holstein befindlichen Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle, insbesondere hinsichtlich der

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.bundestag.de/resource/blob/1042818/42ee144a73ab4c58aecfa6c62152cde3/Zeitliche-Perspektiven-der-Endlagersuche.pdf>

Ertüchtigung für möglicherweise einen viele Jahrzehnte andauernden Weiterbetrieb?

Nach aktuellem Kenntnisstand müssen die in Schleswig-Holstein befindlichen Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle weiterbetrieben werden, bis ein entsprechendes Endlager zur Verfügung steht. Der Betrieb der Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle obliegt der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH, einer in privater Rechtsform organisierten Tochtergesellschaft des Bundes. Die BGZ ist entsprechend verantwortlich für gegebenenfalls notwendig werdende Ertüchtigungsmaßnahmen. Aktuell wird einzig das Brennelemente-Zwischenlager in Brunsbüttel noch vom zuständigen Energieversorgungsunternehmen betrieben, die Verantwortung wird aber auch hier auf die BGZ übergehen. Die Aufsicht über den Betrieb der Zwischenlager wird durch das Land Schleswig-Holstein wahrgenommen, so dass ein sicherer Betrieb gewährleistet ist.

3. Geht die Landesregierung derzeit davon aus, dass die gegenwärtig betriebenen Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle in Schleswig-Holstein bis zum Abschluss des Entsorgungsprozesses einschließlich des Baus des (erst noch zu findenden) Endlagers in Betrieb gehalten werden müssen, also nach derzeitiger Zeitschätzung möglicherweise mindestens weitere hundert Jahre?

Ja. Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Falls Frage 3 nicht mit ja beantwortet wird: Welche Alternativen für die gegenwärtig betriebenen Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle bestehen bzw. befinden sich in konkreter Planung?

Entfällt.

5. Welche finanziellen Mittel stehen für welche zeitlich absehbaren Planungen, insbesondere zur Ertüchtigung der in Schleswig-Holstein befindlichen Zwischenlager, zur Verfügung bzw. werden voraussichtlich in den kommenden Jahren benötigt? Bitte bei Beantwortung nach Mitteln des Landes, des Bundes und ggf. weiterer Mittelgeber aufschlüsseln.

Der Betrieb der Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle ist Aufgabe der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH. Die BGZ ist eine in privater Rechtsform organisierte, eigenständige Tochtergesellschaft des Bundes. Die Kosten der BGZ werden zunächst über den Bundeshaushalt finanziert. Diese Kosten werden dem Bund dann durch den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung erstattet. Zurzeit wird einzig das Brennelemente Zwischenlager in Brunsbüttel noch vom zuständigen Energieversorgungsunternehmen betrieben, die Verantwortung wird aber auch hier auf die BGZ übergehen.